



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. 2023-74
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; Verabschiedung des Ergänzungsberichtes zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (dazumal noch Büro des Grossen Gemeinderates) ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2020/108):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, die Attraktivität des bestehenden und geplanten öffentlichen Raumes, insbesondere der Zentren (Effimärtplatz, Dorfplatz Illnau, Stadtgarten usw.), für die gesamte Bevölkerung aufzuwerten durch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität mittels Einsatz von örtlich passendem (mobilem) Strassenmobiliar inklusive Beschattung, Begrünung und weiterer Infrastruktur (z.B. Überdachung, WLAN, Abfalleimer usw.).

BEGRÜNDUNG

Je mehr Menschen im dichten städtischen Raum zusammenkommen, desto wichtiger wird die Qualität des öffentlichen Raums. Bis 2022 will der Stadtrat erreichen, dass die öffentlichen Infrastrukturen den Einwohnern/-innen in den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden.¹ Im Rahmen des Engage-Prozesses haben 140 Jugendliche der Stadt an einer Umfrage zum Thema «Was fehlt dir in Illau-Effi?» teilgenommen. Eine Vielzahl der eingereichten Ideen fordert eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies lässt sich mit dem generellen Trend erklären, wonach immer mehr ehemals private Aktivitäten in den öffentlichen Raum verlagert werden – und zwar durch alle Bevölkerungsgruppen.²

Die Bevölkerung ist im öffentlichen Raum nicht nur unterwegs, sondern sie verweilt vermehrt auch in diesem. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum wird durch Strassenmobiliar ermöglicht. Neben der klassischen Sitzbank gibt es eine Vielzahl weiterer Formen wie Stadt-Lounges, Rundbänke, (Liege-)Stühle, gepflegte Grünflächen oder andere Sitzelemente. Werden sie durch ausreichend Beschattung (Sonnenschirme, Sonnensegel etc.) oder gar Überdachung, mit Begrünung und wo sinnvoll durch technische Ausstattung (Steckdose, WLAN etc.) ergänzt, laden sie gerade in den wärmeren Jahreszeiten zum erholen, verpflegen, warten, beobachten, sozial interagieren, kommunizieren, lesen, arbeiten, dösen oder nichts tun ein.

Durch mobile Formen des Strassenmobiliars wird die anderweitige Nutzung des öffentlichen Raumes wie Märkte und Veranstaltungen nicht beeinträchtigt. Vielmehr kann es diese bereichern.³



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2023-74

Des Weiteren gestalten Strassenmobiliar und Begrünung die Zentren attraktiver, wovon umliegende Geschäfte profitieren. Die lokale Konsumation von Speisen, etwa zur Mittagszeit, wird durch Strassenmobiliar gefördert. Schliesslich geht mit einer qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raums immer auch eine Erhöhung des Standortvorteils einher.

Die stadträtliche Prüfung soll sich aber nicht auf die Zentren von Illnau und Effretikon beschränken, sondern auch die Aussenwachen miteinbeziehen. In diesen besteht ebenfalls ein Bedarf nach qualitativem Aufenthalt im öffentlichen Raum, sei es dörflich-urban (z.B. vor Volg Ottikon usw.) oder in der Natur (z.B. Feuerstelle beim Sagiweiher in Illnau usw.).

Anzustreben ist der Einsatz von qualitativ hochwertigen und wetterfesten Materialien. Wo eine stationäre Bauweise den öffentlichen Raum unzweckmässig einschränken würde, sollen mobile Elemente zum Einsatz kommen. Sind im Rahmen der laufenden Zentrumsentwicklung in Effretikon und Illnau bereits entsprechende Verbesserungen des öffentlichen Raums in Planung, sind diese im Sinne des Postulats beizubehalten und allenfalls zu erweitern.



Symbolbilder für Strassenmobiliar (Quelle: Rue de l'avenir / bern.ch).

Die Postulanten begleiten als Vertreter des Stadtparlamentes den Engage-Prozess. Es ist ihnen wichtig, dass die aufgezeigten Bedürfnisse der Jugendlichen durch die Politik gehört werden. Gleichzeitig sind sie davon überzeugt, dass eine Umsetzung des Anliegens nicht nur der jungen Generation, sondern allen Menschen in der Stadt Illnau-Effretikon dienen wird. Sie ersuchen deshalb den Stadtrat um Entgegennahme und Umsetzung des vorliegenden Postulats.

¹ Schwerpunktprogramm Stadtrat Illnau-Effretikon 2018/2022, S.7.

² KWIATKOWSKI/BREIT/THALMANN, Future Public Space: Die Zukunft des öffentlichen Raums, GDI Gottlieb Duttweiler Institute i.Z.m. ETH Zürich, Zürich 2018, S. 22 ff.

³ Vgl. POCHON/SCHWEIZER, Sitzen im öffentlichen Raum: Ein Überblick zum urbanen Aufenthalt, Fussverkehr Schweiz, Zürich 2015.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. 2023-74

URHEBER: Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
David Zimmermann, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 10.12.2020

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 04.02.2021

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 04.02.2021

FRIST 1: 04.02.2022

ZWISCHENBERICHT DES STADTRATES
ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG 13.01.2022 (SRB-NR. 2022-8)

VERLÄNGERTE FRIST: 04.08.2022

BERICHT DES STADTRATES 25.08.2022 (SRB-Nr. 2022-165)

NICHT-ABSCHREIBUNG DURCH
STADTPARLAMENT 06.10.2022 (STAPAB-Nr. 2022 -5)

FRIST ZUR ERSTELLUNG EINES ERGÄNZUNGS-
BERICHTES 06.04.2023

ERGÄNZUNGSBERICHT STADTRAT

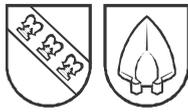
VORBEMERKUNG

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. August 2022 dem Stadtparlament in Beantwortung des vorstehenden Postulates sowohl einen Bericht als auch einen Antrag auf Erledigung unterbreitet (SRB-Nr. 2022-165).

An seiner Sitzung vom 6. Oktober 2022 verwehrt das Stadtparlament die Erledigung des Postulates einstimmig. Dem Stadtrat wurde gestützt auf Art. 43 Abs. 3 lit. b. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes eine Frist von 6 Monaten zur Erstellung eines Ergänzungsberichtes eingeräumt (STAPAB-Nr. 2022-5).

Der Ergänzungsbericht wird dem Stadtparlament in Form eines Stadtratsbeschlusses übermittelt. Über ihn findet weder eine parlamentarische Beratung noch eine formelle Kenntnisnahme statt, weshalb er auch keine entsprechenden Anträge enthält.

Mit Übermittlung des Ergänzungsberichtes zu Händen des Parlamentes erlischt das entsprechende Postulat von der Pendenzenliste.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2023-74

ANLIEGEN DES POSTULATS

Das Kernanliegen des Postulates ist die Steigerung der Attraktivität der Zentren (Märtplatz Effretikon, Dorfplatz Illnau und Stadtgarten) mittels Einsatz von vielfältigerem und passendem Mobiliar (inkl. Beschattung, Begrünung) für alle Bevölkerungsgruppen. Obwohl das Postulat von der «Engage-Umfrage» inspiriert wurde, beschlägt das Anliegen Elemente für sämtliche Bevölkerungsgruppen. Diese Zielrichtung geht für den Stadtrat aus den einleitenden Formulierungen des Postulates klar hervor.

Wie bereits im Bericht vom 25. August 2022 ausgeführt, teilt der Stadtrat das Anliegen und die Stossrichtung der Vorstossurhebenden. Er ist gewillt, die übergeordnete Zielsetzung «attraktiver öffentlicher Raum in den Zentren für die Gesamtbevölkerung» schrittweise und mit gut durchdachten Massnahmen zu realisieren.

Der Stadtrat weist erneut auf die Tatsache hin, dass die Realisierung eines attraktiven öffentlichen Raums einen mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsprozess mit vielen involvierten Parteien mit unterschiedlichen Interessen bedingt. Eine für die Bevölkerung wahrnehmbare Veränderung bedarf einiger Projekte und bedingt genügend personelle Ressourcen der Abteilungen Tiefbau, Hochbau, Gesellschaft und Sicherheit.

Die Zurückweisung respektive die Kritik am Bericht zum Postulat erscheint dem Stadtrat als berechtigt. Er verpasste es, spontane und/oder experimentelle Umsetzungen in Bezug auf den Märtplatz aufzugleisen und mögliche andere Standorte auf dem Stadtgebiet zu benennen. Der Stadtrat hat sich daher entschieden, die Möblierung des Märtplatzes in Sinne des Postulates zu priorisieren und bei neuen Bauprojekten speziell auf die Gestaltung des öffentlichen Raums zu achten.

LEBENSRAÜME BEWUSST GESTALTEN

Der Stadtrat hat das übergeordnete Anliegen (unter anderem unter Berücksichtigung des «Engage»-Projektes und des Postulates) unter dem Titel «Lebensräume bewusst gestalten» in sein Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 aufgenommen.

Die Ziele des Stadtrates sind:

- Die Zentren von Illnau und Effretikon werden von der Bevölkerung als attraktiv wahrgenommen.
- Die bestehenden Lebensräume sind optimiert und neue geschaffen.
- Ein Vorgehens- und Massnahmenplan für die Gestaltung von vielfältigen Lebensräumen ist unter Einbezug aller Anspruchsgruppen erstellt und wird angewendet.

Massnahmen dazu sind unter anderem:

- Die Umsetzung der Freiraumkonzepte Bahnhof Ost und West in Effretikon.
- Der neue Stadtgarten, der Bahnhofplatz Effretikon sowie der Dorfplatz Bisikon, wo allesamt Anliegen des Postulates aufgenommen und umgesetzt werden, sind realisiert.
- Die Verbesserungen der Spielplatzangebote und der Begegnungsorte werden realisiert. Beispiele sind: Erneuerung Spielplatz Haldenrain, Steigerung der Attraktivität Tschuttiwiese Längg und Aufwertung des Areals Moosburg.
- In Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Bauträgern wird eine nachhaltige Mehrgenerationssiedlung angestrebt und dabei Bau und Betrieb eines Quartierzentrums für die Bevölkerung geprüft.
- Der bei den Zielen erwähnte Massnahmenplan für die Gestaltung vielfältiger Lebensräume liegt vor und wird umgesetzt.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2023-74

MÄRTPLATZ EFFRETIKON

Beim Märtplatz hat sich der Stadtrat für ein zweistufiges Vorgehen entschieden.

SOFORTMASSNAHMEN

Der Stadtrat hat dem Bereich Soziokultur/Jugendarbeit den Auftrag erteilt, in Koordination mit den Abteilungen Sicherheit und Tiefbau und unter punktuelltem Einbezug der Bevölkerung, Teile des Märtplatzes im laufenden Jahr 2023 spielerisch und experimentell mit mobilen Objekten im Sinne des Postulates auszustatten. Die dabei gemachten Erfahrungen werden ausgewertet und die Erkenntnisse fliessen in die längerfristige Planung ein.

KONZEPT FÜR LÄNGERFRISTIGE UMSETZUNG

Gleichzeitig hat der Stadtrat entscheiden, dass er für die Planung von konkreten, längerfristigen Umsetzungsmassnahmen (mobile und stationäre Objekte, Beschattung und Begrünung) des Märtplatzes von den Erfahrungen eines externen Planungsbüros und/oder Unterstützung in der Partizipation profitieren möchte. Er hat dazu einen Kredit von Fr 20'000.- zulasten seiner Finanzkompetenz bewilligt (SRB-Nr. 2023-54 vom 9. März 2023). Diese Massnahmen sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden. Der Stadtrat erhofft sich aus diesem Projekt auch die Erarbeitung von Grundlagen und Erfahrung für die Realisierung von Massnahmen an weiteren Standorten auf dem Stadtgebiet.

WEITERE LAUFENDE PROJEKTE

POSTUALT AUFWERTUNG AREAL MOOSBURG

Wie im separaten Postulat von Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Aufwertung Areal Moosburg (STAPA-Geschäft 2022/005) gefordert, überprüft der Stadtrat die Möglichkeiten, wie dieses Areal noch besser den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzungsgruppen angepasst werden kann. Der Stadtrat steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber und wird das Postulat voraussichtlich im Frühling 2023 beantworten. Mit der Planung von konkreten Umsetzungsmassnahmen wird der Stadtrat nach der Debatte im Stadtparlament beginnen.

QUARTIERARBEIT WEIHERSTRASSE: PRÜFUNG EINES EINFACHEN QUARTIERTREFFPUNKTS

Die Quartierarbeit an der Weiherstrasse ist bei der Bevölkerung auf sehr gute Resonanz gestossen. Die Stadt besitzt an der Weiherstrasse das Grundstück «Zägli», welches für den Bau eines einfachen Quartiertreffpunkts ideal liegt. Der Stadtrat wird spätestens im Herbst 2023 über die Weiterführung der Quartierarbeit und den Bau eines Quartiertreffpunkts entscheiden und die entsprechenden Anträge dem Stadtparlament zum Entscheid vorlegen.

DORFPLATZ ILLNAU

Die Gestaltung des Dorfplatzes Illnau ist durch das Gerichtsverfahren betreffend Inventarentlassung des Gebäudes Usterstrasse 23 bis auf weiteres blockiert.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. 2023-74

DORFPLATZ BISIKON

Die Gestaltung des Dorfplatzes Bisikon wurde im Sinne der Resultate des «Engage»-Prozesses überprüft und die Möglichkeiten im Projekt ausgeschöpft.

STADTGARTEN EFFRETIKON

Die Planung des Stadtgartens erfolgte mittels eines partizipativen Prozesses. Der Stadtgarten wird zusammen mit der privaten Bauherrschaft voraussichtlich in den Jahren 2024 – 2025 realisiert.

RÜTLISTRASSE

Die Rütlistrasse in Effretikon wird als neue Hauptachse («Quartierboulevard») des neuen Quartiers «Bahnhof Ost» gemäss bestehendem Freiraumkonzept als Begegnungsort umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in Etappen in Abhängigkeit der Überbauung der Baufelder im Masterplangebiet Bahnhof Ost.

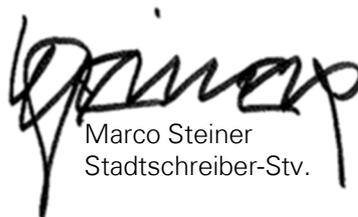
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Der Ergänzungsbericht zum Postulat von Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der Vorstoss gestützt auf Art. 43 Abs. 3 lit. b GeschO STAPA als erledigt von der Pendenzenliste entfällt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 11.04.2023